

Überblick über die unterschiedlichen Zuverdienstgrenzen.

Versicherungs- bzw Sozialleistung	Zuverdienstgrenze	Konsequenzen beim Überschreiten der Zuverdienstgrenze
reguläre Alterspension	keine	---
vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer	Geringfügigkeitsgrenze oder versicherungspflichtiger Nebenerwerb	Wegfall der Pensionsleistung
Korridor- und Schwerarbeiterpension	Geringfügigkeitsgrenze oder versicherungspflichtiger Nebenerwerb	Wegfall der Pensionsleistung
Invaliditäts-, Berufsunfähigkeitspension	Geringfügigkeitsgrenze	Teilpension je nach Höhe des Erwerbseinkommens
Witwenpension	Summe aus eigenem Einkommen und Witwenpension > €8.220	Witwenpension wird gekürzt
	Summe aus eigenem Einkommen und Witwenpension < €1.696,27	Witwenpension wird auf maximal 60 % der Bemessungsgrundlage erhöht
Waisenpension	keine	---
einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld	€5.800 pro Kalenderjahr	Rückzahlung jenes Teiles des Kinderbetreuungsgeldes, um den die maßgebliche Zuverdienstgrenze überschritten wurde
Pauschalvarianten beim Kinderbetreuungsgeld	€16.200 pro Kalenderjahr bzw 60 % der Einkünfte des letzten Kalenderjahres vor Geburt des Kindes	
Arbeitslosengeld	Geringfügigkeitsgrenze	Wegfall des Arbeitslosengeldes
Notstandshilfe	Geringfügigkeitsgrenze	Anrechnung des übersteigenden Einkommens auf Notstandshilfe
Familienbeihilfe	€9.000,00 pro Kalenderjahr	Wegfall der Familienbeihilfe für das entsprechende Kalenderjahr
Studienförderung	€8.000,00 pro Kalenderjahr (Bruttoeinkommen abzügl. SV-Beiträge, Werbungskostenpauschale und Sonderausgabenpauschale) zzgl €2.762,00 pro Kind, für das Unterhalt geleistet wird	Kürzung der Studienbeihilfe um den Überschreibungsbetrag